

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.11.2020

Beschluss:

Der Rat legt die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wie folgt fest:

(Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Die Oberbürgermeisterin wird durch ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bei der Ausübung von Repräsentationsaufgaben und bei der Leitung der Ratssitzungen vertreten.

Vor der Wahl ist die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertretenden festzulegen.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Gemeindeordnung (§ 67 Absatz 1 und 2 GO NRW) geht von mindestens zwei ehrenamtlichen Stellvertretenden aus. Darüber hinaus kann der Rat die Anzahl frei festlegen.

In den Wahlperioden

1999 – 2004 wurden vier Bürgermeister bez. Bürgermeisterinnen,
2004 – 2009 wurden drei Bürgermeister bez. Bürgermeisterinnen,
2009 – 2014 wurden vier Bürgermeister bez. Bürgermeisterinnen und
2014 – 2020 wurden vier Bürgermeister bez. Bürgermeisterinnen,
gewählt.